

ändern dort aufgeführten. Principiell ist zunächst zuzugestehen, dass Beieri ein Personennamen sein kann¹; denn wenn sich auch nicht dieselbe Form nachweisen lässt, so finden sich doch sprachlich engverwandte Formen, so in Förstemanns *Altdeutschem Namenbuch*²: Baior, Beior (und die zugehörigen Feminina Beiarin, Beierin) und ferner mit dem der oberdeutschen Lautverschiebungsstufe entsprechenden p: Pegiri, Peigiri, Peier³. Das *Verbrüderungsbuch* von S. Peter in Salzburg⁴ bietet uns zweimal den Personennamen, desgleichen einmal die vom Grafen Hundt bearbeiteten *agilolfingischen Regesten*⁵. Ferner lässt sich anführen, dass ja auch andere Volksnamen im Mittelalter ziemlich häufig als Personennamen verwandt worden sind, so der der Hessen⁶, Franken⁷, Sachsen⁸, Thüringer⁹. Die Möglichkeit, Beieri als Personennamen zu fassen, ist also unbestreitbar; ein äusserlicher Umstand scheint aber diese Annahme wieder unsicher zu machen. Wir finden nämlich, dass mit bestimmten Ausnahmen in der Liste sämtliche Namen durch Anhängung von 'us', das theils ausgeschrieben, theils durch Abkürzungszeichen ausgedrückt ist, latinisiert werden, so weit sie nicht an und für sich lateinisch sind (wie Aquinus u. a.) oder ein dem Lateinischen entsprechendes Gewand tragen (wie Boso u. a.). Abweichend sind sonst nur David und Joseph; bei biblischen Namen ist es aber im Mittelalter häufig, sie in der ursprünglichen Form zu belassen. Somit steht Beieri als Personennamen in auffälliger Vereinzelung inmitten der zahlreichen anderen¹⁰; andererseits

1) Ohne dass man an Bluhmes 'Beirich' (a. a. O. p. 264) zu denken braucht. (2) Personennamen I (Nordhausen 1856) Sp. 273. 3) Letzteres in der Ablativform 'Peiere', Herm. Aug. Chron. ad 971 MG. SS. V, 116 '... sororis ... ex Peiere comite filio ...'. Unsere Urkunde bietet b, wie sie, auf einer in fränkischem Gebiet gehaltenen Versammlung entstanden, überhaupt den Lautbestand des Entstehungsortes wieder spiegelt, so auch consequent in den mit bert, brand, bold zusammengesetzten Namen, die sie mit der gemeindeutschen Media und nicht mit der oberdeutschen Tenuis bringt. 4) Ed. v. Karajan (Wien 1852) Sp. 85 Z. 33 und 49 'Pagiri', nach Karajans Angabe (bestätigt durch den jetzigen Herausgeber, H. Dr. Herzberg-Fränkell) von einer Hand aus dem Ende des VIII. Jahrhunderts. 5) Ueber die bayr. Urk. aus der Zeit der Agilolfinger, Abhand. d. hist. Kl. d. bayr. Akad. d. Wiss. XII (1874) p. 239 'Peigiri'. 6) Hasso, Hesso und verwandte Formen, Förstemann 638, Karajan 14 Z. 13, 128 Z. 17 u. a. 7) Franco, Francho, Francio etc., Förstemann 413, Karajan 40 Z. 34, 101 Z. 44, Hundt 231 u. a. 8) Sahso, Sachso, Saxso etc., Karajan 43 Z. 5, Hundt 241 u. a. 9) Thuringus, Turingus, Torincus, Durinc, Förstemann 1205, Karajan 74 Z. 36, 78 Z. 25, Hundt 229, Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. N. F. III, 294, Hist. de Languedoc. (2. éd.) V, 152 n. 52, Rec. de chartes de Cluny II, 746 n. 1723 u. a. 10) Auch sonst scheinen allerdings die auf i auslautenden deutschen Namen die Neigung gehabt zu haben, sich der Latinisierung zu entziehen, vergl. z. B. MG. Capitul. (Boret.) I, 233, 253